

Einladung

zur

14. Sitzung am Mittwoch, dem 03.03.2021, 14:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

- [Vorlage 7/1246](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1340 /1624](#) Neufassung -

hier: Mitberatung gem. § 54 a Abs. 3 GO und die Zuständigkeit des TMUEN betreffend

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)*

2. a) **Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen**

Antrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/49](#) -

dazu: - [Drucksache 7/1045](#) -

hier: Nummer II und III

b) **Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende**

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/171](#) -

dazu: - [Vorlage 7/133](#) (Änderungsantrag der Fraktion der FDP) -

dazu: - [Vorlage 7/1666](#) - (Fragenkatalog der Fraktionen an das TMUEN)

- [Vorlagen 7/470 /696](#) (Fragenkatalog an das TMUEN und Antworten) -

- [Vorlage 7/62 /711](#) (Erfüllung von Berichtersuchen) -

- [Vorlage 7/627](#) (Petition als Material zum Thema Infraschall von Windenergieanlagen) -

- [Drucksachen 7/1351 /1558](#) (Antworten auf Kleine Anfragen) -

- [Zuschriften 7/461 /478 /486 /496 /497 /517 /523 /528 /529 /532 /534 /535 /545 /558 /559 /577 /583 /594 /695](#) (mündliches Anhörungsverfahren) -
- [Zuschriften 7/242 /282 /360 /397 /401 /403 /404 /417 /435 /436 /437 /438 /477 /498 /499 /500 /521 /524 /525 /526 /530 /531 /544 /547/](#) (schriftliches Anhörungsverfahren) -
- Kenntnisnahme 7/17 -
- Kenntnisnahme 7/80 (Anzuhörendenliste) -
- Kenntnisnahme 7/81 (Fragenkatalog) -
- Windenergieerlass des TMIK vom 21.06.2016 (vgl. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2016; Seite 957 ff.) -
- PowerPoint-Präsentationen (vgl. Verteilungen per E-Mail vom 31.01.2020 und vom 07.02.2020) -
- Informationen vom 27.02.2020, vom 12.05.2020 und vom 26.01.2021 -

(Beantwortung des mit VL 7/1666 eingereichten Fragenkatalogs der Fraktionen durch das TMUEN)

3. Die Bedeutung der Arbeit der staatlichen Vogelschutzwarte Seebach

Antrag der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/299](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1160 /1478](#) -

- verschiedene Fachbeiträge (vgl. Kenntnisnahme 7/126, verteilt per E-Mail am 30.10.2020) -

(Beratung gemäß Festlegung in der 13. Sitzung, vgl. Protokoll S. 31)

4. K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/403](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/708 /823 /872 /897NF /964 /1107 /1115 /1213](#) -

- [Vorlage 6/308 /1637 NF](#) (im AIS verfügbar) -
- [Zuschrift 7/813](#) -
- Kenntnisnahmen 7/93/123 -
- vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Einsicht übergebene Unterlagen (vgl. E-Mail vom 26. Oktober 2020 sowie vom 11. November 2020) -
- Tonprotokoll vom Gespräch mit der Firma Ercosplan am 13.04.2016 (vgl. E-Mail vom 04. November 2020) -
- bisherige Staatsverträge einschließlich des jeweiligen GVBI. (vgl. E-Mail vom 06. November 2020) –
- Drucksache 7/2455 (Ausfertigung des Beschlusses zum Entschließungsantrag in [Drucksache 7/2292](#) zum Gesetz zur Änderung des Kali-Staatsvertrags in [Drucksache 7/2033](#)) -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 13. Sitzung; ggf. Beschlüsse zu einem Anhörungsverfahren)

5. a) **Die geplante Neuausweisung und Erweiterung des Naturschutzgebietes "Hohe Schrecke" sowie deren Folgen für die betroffenen Landnutzer und die zukünftige Nutzung des Gebietes**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1637 - Neufassung](#) - **)
- b) **Artenschutzrechtliche Aspekte der geplanten Erweiterung des NSG Hohe Schrecke**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1712](#) - **)
6. a) **„Informationen zum Hochwasserschutz und zum Aufbau eines Thüringer Hochwasserkompetenzzentrums“**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1710](#)-
- b) **Hochwassergefahr in Thüringen im Frühjahr 2021**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1711](#) - **)
7. **Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland – Stand der Maßnahmen in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1713](#) - **)
8. **Antrag nach § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsicht in parlamentarische Vorgänge:**
 - a) **zu dem Antrag „Widersprüchliche Information des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Geschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)“ in [Vorlage 7/178](#)**
dazu: - [Vorlage 7/1611](#) -
 - b) **„Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts“ in [Drucksache 6/5692](#)**
dazu: - [Vorlage 7/1716](#) -
9. **Sonstiges**

Hoffmann
Vorsitzende

- *) Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 nicht möglich; daher wird zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung durch den Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen diesen TOP statt in öffentlicher in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Ausschuss kann jedoch beschließen, dass der betreffende Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen wird.
- **) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor .

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen PandemieStufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich. Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen. Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.